



**Beschluss des Schulrates Nr. 6
vom 19.12.2022**

Delegierung an den Direktor für den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen mit externen Trägern

Am Montag, den 19.12.2022 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 16.00 Uhr zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2022 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Roswitha Mairhofer	Elternvertreterin	x	
Benno Pichler (Inf5)	Schülervertreter	x	
Georg Reider	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		abwesend
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH	x	

Rudi Gruber

Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;



- den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 (Höchstbeträge für die Beauftragung von verwaltungsexternen Personen);

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass, der Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 (Höchstbeträge für die Beauftragung von verwaltungsexternen Personen) einen Höchstbetrag für Referententätigkeit mit Schülern von 40,00 Euro pro Unterrichtsstunde vorsieht;
- dieser Betrag darf bei entsprechender Qualifikation um bis zu 80% erhöht werden;

Nach eingehender Diskussion

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- den Direktor zu ermächtigen, Verträge und Vereinbarungen mit externen Trägern abzuschließen.
- festzuhalten, dass die Finanzierung der Tätigkeiten für das Finanzjahr 2022 gewährleistet ist;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES
Rudi Gruber